



GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Gesuch um Erteilung des Bürgerrechtes der Gemeinde Udligenswil LU für Schweizerinnen und Schweizer

Hiermit stelle ich für mich und meine nachstehend genannten Familienangehörigen das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Udligenswil

	Gesuchsteller/in	Ehegatte	
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Zivilstand			
Heimatgemeinde(n)			
Namen der Eltern			
Beruf			
Arbeitgeber			
Wohnadresse			
Minderjährige Kinder (in die Einbürgerung einbezogen)			
Vorname(n)	Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf

Hinweise

- Volljährige Kinder haben ein eigenes Gesuch einzureichen.
- Minderjährige Kinder über 16 Jahre müssen das Gesuch ebenfalls unterzeichnen.
- Jede natürliche Person kann höchstens zwei Heimatorte haben.

Verbindliche Äusserung zur Behandlung der bisherigen Bürgerrechte/Heimatorte
(siehe Hinweis auf der ersten Seite)

1. Auf welche bisherigen Bürgerrechte wollen Sie verzichten?
2. Welches bisherige Bürgerrecht wollen Sie beibehalten?

6044 Udligenswil,

Unterschrift des Gesuchstellers

Unterschrift des Ehegatten

Unterschrift Minderjähriger Kinder über 16 Jahre

Diesem Gesuch sind beizulegen

- **Familienschein** (beim Zivilstandsamt Ihrer Heimatgemeinde anfordern)
- **Auszug aus dem Betreibungsregister** (für Personen über 18 Jahren)
Regionales Betreibungsamt Root+, Platz 1a, 6039 Root D4, Tel. 041 455 56 44
- **Auszug aus dem Zentralstrafregister** (für Personen über 18 Jahren)
www.strafregister.admin.ch

Die Gebühr für die Behandlung des Einbürgerungsgesuches beträgt CHF 150.00. Pro Familie (inkl. volljährige Kinder) wird die Gebühr nur einmal erhoben, wenn die Gesuche der einzubürgernden Familienmitglieder gleichzeitig eingereicht werden.

Das Gesuch ist einzureichen an:

Gemeindekanzlei
Schlössligasse 2
6044 Udligenswil

Auszufüllen durch:

Einwohnerkontrolle Udligenswil

Ununterbrochener Wohnsitz in der Gemeinde Udligenswil seit

6044 Udligenswil,